

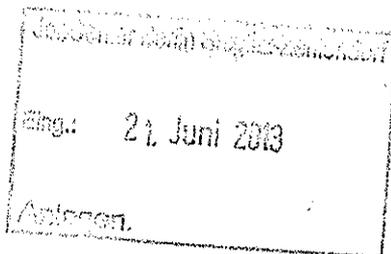
Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales



Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Jobcenter Steglitz-Zehlendorf  
- Fr. Schröder/ 610 QS-  
Birkbuschstraße 10

12167 Berlin



Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)  
II A 24  
Bearbeiter/in:  
Frank Bielicke  
Zimmer:  
4.113  
Telefon:  
(030) 9028 (Intern: 928) 2936  
Telefax:  
(030) 9028 (Intern: 928) 2082  
Datum:  
14.06.2013

II-1304.1

Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II  
Ihre Schreiben aus Mai 2012 und vom 03. Juni 2013

Sehr geehrter Frau Schröder,  
zunächst bitte ich die Nichtbeantwortung Ihrer Anfrage aus Mai letzten Jahres zu entschuldigen. Ihre Anfrage ist zeitlich mit der Einführung der WAV einhergegangen und ich muss leider davon ausgehen, dass sie in der Phase dieser Einführung untergegangen ist.

Nach Ihrem Schreiben bitten Sie um Stellungnahme zu der Frage, wie die Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Angemessenheitsprüfung für die verbleibende BG zu bewerten sind, sofern ein Kind aus dieser BG vorübergehend in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung wechselt.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

In der von Ihnen geschilderten Fallgestaltung gehe ich davon aus, dass die Unterbringung als zeitlich begrenzt anzusehen ist.

Ferner gehe ich davon aus, dass Ziel dieser Maßnahme die Wiederausführung der Familie ist und daher weiterhin regelmäßige Besuche und Übernachtungen in der elterlichen Wohnung als Teil dieser Maßnahme anzusehen sind bzw. diese eine Möglichkeit der Maßnahme darstellen.

Zwar ist das Kind nicht mehr als zugehörig zu der BG anzusehen, aber in Würdigung des Ziels der Maßnahme kann davon ausgegangen werden, dass hier zumindest eine temporäre Bedarfsgemeinschaft besteht.

In Vorgriff auf die zu erwartende AV Wohnen, die Ihnen als Entwurf ja bereits vorliegt, sehe ich hier eine analoge Anwendungsmöglichkeit der Ziff. 3.6 AV Wohnen.

Hilfreich ist es für diese Fallgestaltung sicher, unter dieser Betrachtung eine entsprechende Stellungnahme des zuständigen Sozialdienstes einzuholen.

Dienstgebäude:  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

Postenschrift:  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

Fahrverbindungen:  
- U8 Kochstr., Bus M29  
- U8 Moritzplatz, Bus M29  
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)  
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29  
- Bus M29, 248

Zahlungen bitte  
bargetlos nur an die  
Landeshauptkasse,  
Klosterstr. 59  
10179 Berlin

Kontonummer  
58-1 00  
0 990 007 600  
10 001 520

Goldinstitut  
Postbank Berlin  
Landesbank Berlin  
LZB Berlin

Bankleitzahl  
100 100 10  
100 500 00  
100 000 00



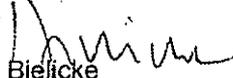
E-Mail: [Frank.Bielicke@sengs.berlin.de](mailto:Frank.Bielicke@sengs.berlin.de)

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: [www.berlin.de/sen/gesundz/](http://www.berlin.de/sen/gesundz/)

Ich hoffe, Ihnen mit der Beantwortung Ihres Schreibens behilflich gewesen zu sein und bitte nochmals die bisher ausgebliebene Beantwortung Ihrer Uranfrage zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Bielicke